

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0712/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	07.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Kommunales Integrationsmanagement (KIM) - aktueller Sachstand der Umsetzung****Sachverhalt:**

Auf die erfolgte Berichterstattung im bisherigen Ausschuss für Soziales und Wohnen des Rhein-Kreises Neuss wird Bezug genommen.

Die Landesregierung fördert gemäß § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) NRW seit 2020 flächendeckend ein Kommunales Integrationsmanagement (KIM) in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. KIM soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten ermöglichen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Die Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen sollen insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen mit eigenem Fallmanagement gestärkt werden und die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Integration und Migration, Soziales und Bildung auf der Steuerungsebene koordinierend miteinander verbinden. KIM zielt hierbei, ausgehend von Erkenntnissen struktureller Schwachstellen aus Beratungsfällen, vor allem auf die Optimierung von Strukturen und Verwaltungsprozessen im Integrationsverlauf ab.

Als langfristiger Prozess soll KIM ein fester und dauerhafter Bestandteil der integrationspolitischen Förderlandschaft sein. Dabei geht es um die Implementierung bzw. Verstetigung einer strategischen Ebene zur Steuerung (Baustein 1), einer operativen Ebene des individuellen KIM-Case Managements (KIM-CM) (Baustein 2), die Förderung der Einbürgerung zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Baustein 3) und eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt das Land NRW seit 2020 bei der Einrichtung und Etablierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Als Voraussetzungen für die Zuwendungen des Landes wurde eine Lenkungsgruppe mit den maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteuren auf Leitungsebene zur Gewährleistung der

strategischen Steuerung des KIM eingerichtet sowie ein individuelles Handlungskonzept für den Rhein-Kreis Neuss erstellt, welches darstellt, wie das KIM kreisweit umgesetzt werden soll.

Auf der Grundlage des erarbeiteten kreisweiten Handlungskonzeptes vom 27.08.2021 und einer den Mitgliedern der Lenkungsgruppe KIM als Synopse zurzeit zur Prüfung vorliegenden aktualisierten Fassung, wurden bisher folgende Fortschritte erreicht:

Strategische Ebene zur Steuerung des KIM, Baustein 1 (Koordination):

Die bewilligten und geförderten 3,5 Koordinationsstellen im KI Rhein-Kreis Neuss sowie die Stelle einer Verwaltungsassistentin (0,5 VZÄ) sind seit April 2025 vollständig besetzt.

Der Rhein-Kreis Neuss macht von der förderrechtlichen Möglichkeit Gebrauch, für die Städte Neuss und Dormagen, die über eine eigene Ausländerbehörde, ein eigenes Jugendamt und einen Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss verfügen, jeweils eine eigene Koordinationsstelle zu beantragen. Die Stadt Neuss und die Stadt Dormagen erhalten hierfür per Weiterleitung durch den Rhein-Kreis Neuss Fördermittel des Landes.

Die Koordinationsstellen des KI Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss und der Stadt Dormagen bilden eine organisatorische Einheit. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Diese beinhalten insbesondere Absprachen zum weiteren Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur für das KIM, zur Zusammenarbeit der Bausteine untereinander, zu der Konzeption für die Beratungsarbeit im KIM-Case Management sowie zur (Weiter-) Entwicklung eines kreisweiten Konzeptes für das KIM-Case Management.

Operative Ebene des individuellen KIM-Case Managements, Baustein 2 (Case-Management):

Das KIM-Case Management dient der Umsetzung eines kommunalen Integrationsmanagements vor Ort und meint dabei eine entsprechend qualifizierte Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In Rechtsbereiche mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt. Die Arbeit des KIM-Case Managements muss sich von anderen Programmen unterscheiden - Schnittstellen der Rechtskreise und Programme sind zu beachten, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Laut Zuwendungsbescheid für das Jahr 2025 stehen dem Rhein-Kreis Neuss Personalstellen im Umfang von 12,77 VZÄ zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen KIM-Case Managements zu. Seit dem Ausscheiden einer Kollegin Ende 2024 sind aktuell lediglich 11,77 VZÄ der Stellen besetzt, sodass eine vakante Stelle nachbesetzt werden muss. Der Zuwendungsbescheid des Landes für das Jahr 2026 zum Antrag vom 31.10.2025 steht noch aus, wird aber zeitnah erwartet.

Die Berechnung des Stellenanteils je kreisangehöriger Kommune erfolgt jährlich zum Stichtag 31.03. anhand von Daten aus dem Ausländerzentralregister. Die Kommunen werden entsprechend über ihren KIM-Case Management Stellenanteil für das jeweilige Jahr informiert. Im Rahmen der Umsetzung des KIM-CM vor Ort wird in Absprache mit den Kommunen auch die Einbindung/Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, insbesondere der Migrationsberatung für Erwachsene, dem Jugendmigrationsdienst und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt.

Das KIM-Case Management konnte inzwischen vor Ort in allen acht kreisangehörigen Kommunen implementiert werden. Grundlage der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Baustein 2 ist jeweils ein Kooperationsvertrag, der bereits von sieben kreisangehörigen Kommunen unterzeichnet wurde.

Die vom Land NRW ursprünglich angebotene und vom Paritätischen durchgeführte Schulung für das KIM-Case Management wird nicht mehr gefördert. Daher wurde für die KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Manager des Rhein-Kreises Neuss, die diese Schulung nicht mehr besuchen konnten, aus wirtschaftlichen Gründen in Kooperation mit weiteren kommunalen Integrationszentren, eine Kompakt-Schulung zum KIM-Case Management beim Paritätischen gebucht. Nach Beendigung der Schulung im April 2026 haben alle KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Manager des Rhein-Kreises Neuss eine Schulung zum KIM-Case Management absolviert. Zusätzlich wurden von der KIM-Koordination erste Workshop-Reihen zur methodischen und fachlichen Weiterentwicklung des KIM-Case Managements durchgeführt. Die Workshop-Reihen sind fester Bestandteil der Qualifizierung des KIM-Case Managements.

Förderung der Einbürgerung, Baustein 3 (Personalstellen in den Ausländer/-Einwanderungsbehörden)

Sowohl die Stadt Neuss als auch die Stadt Dormagen konnten die vom Land geförderten Personalstellen in den Ausländer- und Einwanderungsbehörden besetzen. Die entsprechenden Stellen beim Rhein-Kreis Neuss sind nahezu vollständig besetzt. Zum Aufbau und zur Umsetzung eines KIM-Prozesses zwischen Koordination, KIM-CM und Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss steht die KIM-Koordination des Rhein-Kreises Neuss im regelmäßigen Austausch mit der Ausländerbehörde (ABH) des Rhein-Kreises Neuss. Seit 2024 finden zudem quartalsweise Austauschtreffen zwischen der Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss, der KIM-Koordination und dem KIM-Case Management aus dem Bereich der ABH des Rhein-Kreises Neuss statt. Die Einbürgerungsbehörden im Rhein-Kreis Neuss sind in das KIM eingebunden und informiert.

Chancenaufenthaltsrecht § 104 c

Am 31. Dezember 2022 trat das „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ der Bundesregierung in Kraft. Für die Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts sollte auf Wunsch des Landes das Beratungsangebot des Case Managements im Rahmen des KIM genutzt werden. Die KIM-Strukturen halfen daher den Ausländerbehörden im Rhein-Kreis Neuss bis zum 31.12.2025 bei der Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts § 104c. Das KIM-CM unterstützte in individueller Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen Personen insbesondere in der Phase ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, die Voraussetzungen für den Übergang in ein Aufenthaltsrecht zu erfüllen. Ein strukturierter Ablaufprozess als verbindliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sowie den Ausländerbehörden der Stadt Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss wurde von der KIM-Koordination des Rhein-Kreises Neuss erarbeitet und von der Lenkungsgruppe KIM beschlossen.

Insgesamt haben (Stand 31.12.2025) im Bereich der ABH Rhein-Kreis Neuss von 902 Personen, die zum begünstigten Personenkreis gehörten, 715 Personen einen Antrag auf § 104c Chancenaufenthaltsrecht gestellt, von denen 506 Bewilligungen erteilt wurden.

Meilensteine in den Jahren 2024 und 2025

Die Lenkungsgruppe KIM als kommunenübergreifendes Entscheidungsgremium mit Verantwortung für die strategische Steuerung des KIM im Rhein-Kreis Neuss tagt jährlich ein- bis zweimal. Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe KIM setzen Leitlinien bei der Umsetzung der Meilensteine im Kommunalen Integrationsmanagement und bei der Ausführung der förderrechtlichen Auflagen. In den Jahren 2024 und 2025 fasste die Lenkungsgruppe KIM beispielsweise folgende Beschlüsse:

- Beschluss der Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe KIM
- Beschluss der Lenkungsgruppe KIM zum Beteiligungsverfahren zur weiteren Ausarbeitung und Abstimmung des Konzeptes für das KIM-Case Management sowie Beginn dieses Beteiligungsprozesses und Fortführung in 2026
- Beschluss und Auftrag der Lenkungsgruppe zur Durchführung von jährlich bis zu vier Fallrekonstruktionen durch KIM-Koordination und KIM-Case Management (KIM-CM).
- Beschluss und Auftrag der Lenkungsgruppe zur Einrichtung einer themenbezogenen „Projektgruppe Gesundheit“ (basierend auf identifizierten Problemen beim Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II). Aufgabe der Expertengruppe ist es, Informationen zusammenzutragen, Versorgungslücken im System herauszuarbeiten sowie ggf. fehlende Übergänge an den Schnittstellen bzw. Übergängen von Rechtskreisen zu eruieren, um gemeinsam entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Ab Februar 2026 wurde die „Projektgruppe Gesundheit“ durch Teilnehmende der ABH und des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss ergänzt, um deren Expertise mit einzubinden.

Das kreisweite Handlungskonzept zur Umsetzung des KIM im Rhein-Kreis Neuss vom 27.08.2021 wurde aktualisiert und im Rahmen einer Synopse überprüft. Auf Beschluss der Lenkungsgruppe wurde die erstellte Synopse mit allen Änderungswünschen an die Mitglieder der Lenkungsgruppe versendet. Der Beschluss der vorliegenden Fassung vom 10.12.2025 als verbindliche fachliche Grundlage für die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Rhein-Kreis Neuss erfolgt entsprechend im Rahmen der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe KIM im Jahr 2026.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Fallrekonstruktionen hat die Lenkungsgruppe KIM die Einrichtung einer weiteren rechtskreisübergreifenden Projektgruppe beschlossen, mit dem Ziel, Lösungen zu entwickeln für ein optimiertes abgestimmtes Verwaltungshandeln. Teilnehmende sind das Jobcenter (SGB II), die Sozialämter (AsylbLG) - vertreten durch zwei kreisangehörige Kommunen, die Agentur für Arbeit (SGB III) und die Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss.

Umsetzung von NRW.integrativ im Rahmen des KIM im Rhein-Kreis Neuss

Das Land NRW hat mit NRW.integrativ eine neue Landesinitiative im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements initiiert. Ziel von NRW.integrativ ist, die Integration von Geflüchteten und (Neu-) Eingewanderten in Ausbildung und Arbeit nachhaltig zu fördern und dabei kommunale Unterstützungsstrukturen und die Kooperation mit Unternehmen, Kammern und Verbänden besser zu verknüpfen. Die Initiative setzt auf eine behörden- und strukturübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung, Kommunalem Integrationsmanagement, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Ausländerbehörden, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmen und weiteren relevanten Partnern.

Schnittstellen innerhalb der Kommune sollen optimiert und Zugangswege erleichtert werden. Neben der Heranführung an den Arbeitsmarkt steht auch die Nachbetreuung bereits integrierter Beschäftigter im Unternehmen im Mittelpunkt, um Beschäftigung langfristig zu sichern und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Im Sinne des Public-Private-Partnership-Ansatzes fördert NRW.integrativ den Austausch zwischen Kommunalverwaltungen und Unternehmen.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben gemäß den Regelungen des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB III) für die Beratung, Vermittlung und Förderung von arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen innerhalb der bestehenden Regelsysteme der Arbeitsförderung und Grundsicherung zuständig. NRW.integrativ versteht sich hier als ergänzende Schnittstelle zu diesen Strukturen. Soweit kein Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen wird, können Kundinnen und Kunden die Arbeitsmarktdienstleistungen der Agenturen für Arbeit freiwillig in Anspruch nehmen. Kundinnen und Kunden der Jobcenter werden hingegen obligatorisch auf die Arbeitsmarktdienstleistungen der Jobcenter verwiesen. In diesem Rahmen kann über NRW.integrativ der Integrationsprozess durch eine ganzheitliche Betreuung in verschiedenen Phasen flankiert werden, sofern lebenslagenbezogene Bedarfe bestehen, die nicht über das SGB II/SGB III abgedeckt sind. Insbesondere richtet sich NRW.integrativ auch an Personen, die von den Regelangeboten der Agenturen für Arbeit nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Ziel ist, vorhandene Potentiale für den Arbeitsmarkt zu erkennen und bei Bedarf an die zuständige Agentur für Arbeit zu verweisen.

Ein besonderer Fokus liegt bei NRW.integrativ auf der Rolle der Unternehmen als zentrale Integrationsakteure. Sie sind nicht nur Arbeitgeber, sondern auch wichtige Partner in der Gestaltung nachhaltiger Integration. Es besteht die Möglichkeit, die Kompetenzen der Eingewanderten direkt in den Betrieben zu entwickeln („on the job“). Diese praxisnahe Herangehensweise erleichtert die berufliche Qualifikation, fördert die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützt die Unternehmen gleichzeitig dabei, ihren Fachkräftebedarf gezielt zu decken.

Gleichzeitig stellt das Land mit NRW.integrativ in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern soziale und behördliche Unterstützung bereit. Dabei werden gezielt Angebote geöffnet oder geschaffen, die sowohl die Bedürfnisse der Menschen als auch die Anforderungen der Unternehmen berücksichtigen. Auf Landesebene erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie (MWIKE) im Rahmen einer Landes-Lenkungsgruppe.

Das Kommunale Integrationsmanagement im Rhein-Kreis Neuss wird im Jahr 2026 mit der Konzeptionierung und Umsetzung von NRW.integrativ beginnen.

Datenbank KIM des Landes NRW

Das Land NRW hat für das KIM nach langer Entwicklungszeit eine Datenbank zur Verfügung gestellt. Nach erfolgten inter- und intrakommunalen Abstimmungsprozessen wurde die KIM-Datenbank im Rhein-Kreis Neuss implementiert und wird seit Ende März 2026 aktiv vom KIM-Case Management im Rhein-Kreis Neuss tagesaktuell zur Dokumentation der Einzelfallberatungen genutzt. Die KIM-Datenbank wird mittelfristig als Erhebungsinstrument

im laufenden Betrieb belastbare quantitative und qualitative Daten liefern und kann so als Steuerungsinstrument und zur Fachaufsicht durch die KIM-Koordination genutzt werden.

Zur fortlaufenden Entwicklung und Umsetzung von KIM im Rhein-Kreis Neuss wird die Verwaltung weiterhin berichten.